

4477/AB XXIII. GP

Eingelangt am 25.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

24. Juli 2008

GZ. BMeiA-CZ.8.19.16/0018-1.2/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Mai 2008 unter der Zl. 4442/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anerkennung der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Melker Abkommens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 3570/J-NR/2008 vom 11. April 2008 und Zl. 1699/J-NR/2007 vom 18. Dezember 2007. In meinen Kontakten mit meinem tschechischen Amtskollegen vertrete ich konsequent diese Position.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 9 bis 11:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4441/J-NR/2008 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4441/J-NR/2008 durch den Herrn Bundeskanzler. Darüber hinaus habe ich mehrfach das Thema bei meinen Treffen mit meinem tschechischen Amtskollegen - so am 14. Juni 2007 und am 25. April 2008 - aktiv angesprochen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Am 6. und 7. Dezember 2007 fand in Wien die einmal jährlich einzuberufende Expertentagung im Rahmen des bilateralen Nuklearinformationsabkommens statt. Das nächste reguläre Expertentreffen im Rahmen des bilateralen Nuklearinformationsabkommens ist für den Spätherbst 2008 anberaumt.

Betreffend die Unterstützung in Fachfragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4443/J-NR/2008 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 12:

Die Überprüfungstagung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit, BGBl. III Nr. 39/1998, fand vom 14. bis 25. April 2008 statt. Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 4443/J-NR/2008 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dargelegt, wird bei dieser Tagung nach den Artikeln des Übereinkommens vorgegangen und ist die Erfüllung bilateraler Verträge oder Vereinbarungen nicht Gegenstand dieser Revisionskonferenzen.